

Bekanntmachung

über die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung

des Bebauungsplanes C 15 Schlich gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Der Ausschuss für Bau, Verkehr- und Planungsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 15.08.2023 die Veröffentlichung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes C 15 Schlich gemäß § 3 (2) BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a aufgestellt. Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes C 15 Schlich einschließlich Begründung und sonstigen Anlagen werden in der Zeit

vom 04.09.2023 bis einschließlich 04.10.2023

im Internet unter: <https://www.o-sp.de/langerwehe/index> oder www.langerwehe.de veröffentlicht. Ebenso ist der Inhalt dieser Bekanntmachung unter den genannten Internetadressen abrufbar. Zusätzlich sind die eingestellten Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren in dem zentralen Portal des Landes über die Internetadresse <https://www.bauleitplanung.nrw.de> zugänglich.

Ergänzend liegen die Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung Langerwehe, Schönthaler Straße 4, Zimmer 243, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr sowie dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 17.45 Uhr. Zusätzlich kann die Planung nach vorheriger Terminabstimmung unter 02423/409143 erörtert werden.

Ort und Dauer der Auslegung werden hiermit gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder beispielsweise auch per Email an cwamig@langerwehe.de bei der Gemeinde Langerwehe vorgebracht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Langerwehe, den 30.08.2023

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez.

(Ralf Schröder)

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes C 15 Schlich ergibt sich aus der beigefügten Anlage.